

Ausstellungsbestimmungen für die Kreiskaninchenschau Mannheim

1. Maßgebend ist die AAB vom ZDRK, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt wurde. Es wird, je nach gemeldeter Tierzahl, die AB oder ABCD Bewertung durchgeführt.
2. Zugelassen sind alle Mitglieder des Kreisverbandes Mannheim der Rassenkaninchenzüchter, soweit ihre Tiere das gültige Tätö jüngsten Jahrgangs tragen (ausgenommen ZG I) und deren Vereinssatzung nicht im Widerspruch zu den Satzungen des ZDRK und des LV Baden stehen.
3. Meldungen müssen **ausschließlich vereinsweise** erfolgen!
4. Standgeld Kaninchen 2,50 Euro
Standgeld Kaninchen Jugend 1,25 Euro
Bastelarbeiten 2,50 Euro
Kreismeister-Meldung (je ZG) 4,00 Euro
Kreismeister-Meldung Jugend (je ZG) 4,00 Euro
Unkostenbeitrag pro Tier (Jugend ist frei) 1,50 Euro
Ummelde-Gebühr pro Tier (Senioren + Jugend) 0,50 Euro
Ummelde Gebühr pro ZG (Senioren +Jugend) 0,50 Euro

ZG I : Ein Elterntier (auch Fremdzucht), Geschlecht beliebig und drei Nachkommen aus eigener Zucht und aus dem gleichen Wurf, Geschlecht beliebig.

ZG II : Tiere aus dem laufenden Zuchtjahr und aus eigener Zucht (gleiches Vereinskennzeichen). Vier Tiere eines Wurfes oder je zwei Tiere aus zwei Würfen. Geschlecht beliebig

ZG III : Tiere aus dem laufenden Zuchtjahr und aus eigener Zucht (gleiches Vereinskennzeichen). Es müssen beide Geschlechter vertreten sein.

5. Jeder Aussteller ist zum Katalogkauf verpflichtet. Jugendaussteller können den Katalog freiwillig erwerben. Die Kosten für den Katalog belaufen sich auf 3,50 Euro.
6. Preisgelder: 50% des Standgeldes werden ausbezahlt. Hinzu kommen die Spenden von Verbänden.
7. Termine:
Meldeschluss : Sonntag, 14.November.2021
von 10:00 – 12:00 Uhr
beim KTZV Seckenheim
Einsetzen: Mittwoch, 01.Dezember.2021
Von 16:00-19:00 Uhr
Beim KTZV Schönau (Heinrich-Spitz-Halle)
Richten: Donnerstag, 02.Dezember.2021 ab 08:00 Uhr

Am Richttag haben nur Preisrichter, Zuträger und Helfer Zutritt!

Öffnungszeiten: Samstag, 04.Dezember.2021 10:00-16:00 Uhr
Sonntag, 05.Dezember.2021 10:00-15:00 Uhr
Aussetzen. Sonntag, 05.Dezember.2021 15:00 Uhr

Öffnungszeiten unterliegen den aktuellen Corona-Bedingungen!

8. Tierverkäufe werden nur über die AL getätigt. Die Verkaufsprovision beträgt 15% und ist vom Käufer zu tragen.
9. Einzelkreismeister wird auf eine Zuchtgruppe in jeder Rasse und Farbenschlagerfolge folgt

vergeben: Bei einer ausgestellt ZG mit mindestens **379** Punkten. **Spalterbige Tier** (z.B. Rheinische Schecken, Englische Schecken...) **376** Punkte.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Einzel- und Vereinskreismeister nur vergeben, wenn Zuchtbuch und Meldung tatsächlich übereinstimmen. Das **Vereinszuchtbuch**, **Deckscheine** und das **Tätogeld** müssen beim Meldeschluss abgegeben werden, ansonsten wird keine Meldung angenommen.

10. Erkrankte Tiere werden Zurückgewiesen. Während der Ausstellung erkrankte Tiere werden umgehend von der AL entfernt. Für von der AL verursachte Tierverluste, wird der Betrag laut AAB bezahlt. Von der AL wird Heu, Wasser und Pellets gefüttert.
11. Jeder Aussteller muss **beim Meldeschluss** eine gültige Impfbescheinigung (RHD I oder **RHD II**) vorlegen, liegt diese zur Meldung nicht vor, wird die Meldung **nicht angenommen!** Jedes Tier muss mindestens 14 Tage und höchstens 12 Monate, je nach Impfstoff, vor der Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Tier ohne Impfnachweis werden bei der Einlieferung abgelehnt. Möglich sind folgende Impfmodelle: entweder eine doppelte RHD I-Impfung innerhalb von 3 Wochen oder einmal die **RHD II-Impfung**. Die Impfbescheinigungen werden nach der Schau zurückgegeben.
12. Kann die Schau wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, wird der Kostenbeitrag nach Abzug der Unkosten zurückerstattet.
13. Eine Ersatzleistung für verendete Tiere erfolgt laut AAB.
14. Die Auszahlung der Geldpreise (vereinsweise) sowie die Vergabe der Ehrenpreise (Einzel-/Vereinskreismeister) erfolgt am Sonntag, den 05. Dezember 2021 um 14:00 Uhr auf dem Gelände des KTZV Schönau.
15. Alle gemeldeten Tiere müssen 3 Monate vor der Ausstellung Eigentum des Ausstellers sein.
16. EU-Datenschutzverordnung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter) der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren zu Veröffentlichung an Fachverlage und Homepages der Verbände (ZDRK, LV Baden, KV Mannheim) weitergegeben werden.
17. Mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die vorstehenden Bestimmungen an.

Mannheim, September 2021

Die Ausstellungsleitung
Daniel Steinleitner